



Triathlon Verband  
**NIEDERSACHSEN**

**Verbandstag**

**27.11.2021**

**Protokoll**

**LandesSportBund Niedersachsen**

**Beginn: 10:30 Uhr Ende: 14.53 Uhr**

## 1) Eröffnung

### a) Begrüßung:

Der Präsident - Winfried Barkschat - heißt alle Anwesenden zum Verbandstag 2021 des TVN im Toto-Lotto-Saal des LandesSportBundes Niedersachsen herzlich willkommen.

Der Verbandstag findet unter pandemiebedingten Auflagen statt. Während des gesamten Verbandstages muss der Mundschutz auch am Platz getragen werden. Bei Wortbeiträgen und Vorträgen kann der Mundschutz abgenommen werden. Der Verbandstag findet als 2G Veranstaltung statt. Alle nicht geimpften Teilnehmer können mit dem Nachweis eines negativen PCR Tests teilnehmen.

Der Verbandstag wird als Tonaufnahme aufgezeichnet. Die Einwilligung für die Aufnahme von Fotos während der Veranstaltung zur Veröffentlichung auf der TVN Webseite und Facebook wurde mit der Anmeldung von den Teilnehmern erteilt. Es gibt dazu allgemeine Zustimmung.

Noch während der Begrüßung wird Präsident Winfried Barkschat im Rahmen der LSB Aktion - **Ehrenamt überrascht** - für sein Engagement ausgezeichnet. Mit einer Konfettikanone wurde die Überraschung eingeleitet.

## 2) Regularien

### a) Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einberufung

Am 27.10.2021 wurde zusammen mit der Einladung die vorläufige Tagesordnung, der Haushaltsplanentwurf 2021, der Soll/Ist Abgleich inkl. Rechnungsabgrenzungspositionen per 31.12.2019 und 31.12.2020, der steuerliche Jahresabschluss 2019 und 2020 sowie die Anträge 1 bis 6 und redaktionelle Satzungsänderungen fristgerecht per E-Mail versendet.

Anträge zum Verbandstag konnten mit einer Frist von 3 Wochen bis zum 06.11.21 eingereicht werden. Hier sind keine Anträge eingegangen.

Weiterführende Informationen - insbesondere die angepasste Haushaltsplanung 2021 und der Entwurf des Haushaltsplan 2022 - wurden am per 11.11.2021 E-Mail versendet.

Die Einladung wurde somit ordnungsgemäß und fristgerecht zugestellt. **Es gibt dazu allgemeine Zustimmung.**

### b) Feststellung der Stimmberechtigten und Prüfen der Vollmachten

Am Verbandstag nehmen insgesamt **23 Vereine mit 493 Stimmen, 3 gewählte** sowie Simone Molloisch als **stimmberechtigte Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums** teil.

### c) Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission (Stimmzähler) bzw. des Wahlausschusses

**Wahlleiter:** Markus Werner / Hannover 96 wird einstimmig gewählt

**Mandatsprüfungskommission:** Frank Kothe/TSR Olympia Wilhelmshaven und Silva Weimann/Lehrter SV werden einstimmig gewählt.

### d) Genehmigung des Protokolls Verbandstages

Simone Molloisch stellt das Protokoll des Verbandstages 2019 zur Abstimmung. Der Verbandstag 2020 hat pandemiebedingt nicht stattgefunden.

**Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

## 3) Danksagungen und Ehrungen

### Danksagungen:

Ganz herzlich bedankt sich das Präsidium bei Sven Goslar - dem Inhaber der Firma Sport Goslar - für das Bekleidungssponsoring.

#### Ehrungen:

Alle Preisträger im Überblick:

#### **Herausragende sportliche Leistungen 2020 / 2021**

Jonas Schomburg

Justus Nieschlag

Mika Noodt (nicht anwesend)

#### **Sportliche Leistungen 2021**

Kai Sachtleber (nicht anwesend)

#### **Besondere Verdienste im Veranstalterwesen**

Thomas Schmelzer / SC Weyhe

#### **Herausragendes Ehrenamtliches Engagement im Verband – 30jähriges Jubiläum**

Wolfgang Mangelsen

#### **Dirk Schünemann Gedächtnispreis**

Arnd Schomburg

#### **4) Geschäftsbericht des Präsidiums und Aussprache**

a) Präsident - Winfried Barkschat -

b) Vizepräsident - Heino Grewe-Ibert - (Jugend, Projekte)

c) Vizepräsident - Dr. Lutz Tantow - (Pressearbeit)

**Die Themen und Berichte sind der beigelegten Präsentation zu entnehmen.**

#### **5) Erörterung des Jahresabschlusses 2019 und 2020**

Die Unterlagen (steuerlicher Jahresabschluss und Soll/Ist Abgleich inkl. Rechnungsabgrenzung) der Jahre 2019 und 2020 wurden allen Mitgliedsvereinen im Vorfeld fristgerecht übermittelt. Im steuerlichen Jahresabschluss ist keine Rechnungsabgrenzung berücksichtigt (Zufluss Prinzip). Da es viele Jahresüberschneidungen gibt, wird parallel immer noch ein Soll/Ist Abgleich mit Abgrenzung erstellt.

Das Jahr 2019 ist weitestgehend planmäßig gelaufen.

**Gesamt Einnahmen 2019: 461.392,71 Euro**

**Gesamt Ausgaben 2019: 457.002,19 Euro**

Ergebnis inkl. aller Abgrenzungen: 4.390,52 Euro zuzüglich Steuererstattung nach Umsatzsteuerprüfung 1.721,00 Euro. **Das Gesamtergebnis 2019 beläuft sich insgesamt auf 6.111,52 Euro**

Das Jahr 2020 war für den TVN eine große Herausforderung, da mit Beginn der Pandemie, keine gesicherte Planung erstellt werden konnte.

Bei den Veranstalterabgaben - einer unserer wichtigsten Einnahmenposition - hatten wir 67.000,00 Euro geplant, tatsächlich stattgefunden haben nur drei kleinere Veranstaltungen, so dass diese Einnahmeposition bei 954,00 Euro lag. Bei den Startpasseinnahmen und Mitgliedsbeiträgen hatten wir 2020 auch bereits Rückgänge zu verzeichnen. Insgesamt haben wir konservativ geplant und Kosten gesenkt. Im Bereich der Trainer sowie der Projektleitung Trimas kam es zu Kurzarbeit, bzw. zu Kündigungen. Fördermittel über den LSB (Landesmittel) und der DTU wurden beantragt und entsprechend bewilligt.

**Gesamt Einnahmen 2020: 380.525,65 Euro**

**Gesamt Ausgaben 2020: 360.901,61 Euro**

**Ergebnis inkl. aller Abgrenzungen: 19.624,04 Euro**

**Die ursprüngliche Planung lag bei 489.900,00 Euro auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.**

Trotz der Einnahmeausfälle - insbesondere bei den Veranstalterabgaben - konnten wir durch Einsparungen, Fördermittel und Zuschüsse fast 20.000,00 Euro Reserve aufbauen. Bei Fördermitteln besteht immer ein Restrisiko, dass diese evtl. noch zurückgefordert werden können. Winfried Barkschat rechnet aber nicht damit.

#### **6) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Präsidiums für 2019 und 2020**

Die Kassenprüferin Petra Henke stellt die Kassenberichte der letzten zwei Jahre vor.

Petra Henke und Werner Schwarz haben die Kasse am 31.07.20 und 07.08.21 in der Geschäftsstelle des TVN geprüft. Anwesend war neben Petra Henke und Werner Schwarz, die Geschäftsführerin Simone Molloisch. Die Jahresabschlüsse mit Gewinnermittlung der Jahre 2019 und 2020 lagen zu den Prüfterminen jeweils vor. Des Weiteren lagen die Inventarlisten, der Soll / Ist Abgleich 2019 und 2020 inkl. Rechnungsabgrenzung sowie der Kontenplan und die Buchungsbelege bereit.

Die Stichproben ergaben eine ordnungsgemäße Buchführung mit lückenlosen Nachweis der Ausgaben / Einnahmen durch Belege. Des Weiteren stellen die Kassenprüfer eine wirtschaftliche Geschäftsführung innerhalb des Präsidiums und der Geschäftsstelle fest. Alle Buchungseintragungen und Belege wurden numerisch erfasst und den entsprechenden Konten zugeordnet. Es wurden stichprobenartig Buchungen und Belege verglichen und Zahlungswege nachverfolgt. Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung sind beachtet worden.

Die Kassenprüfer bedanken sich beim Präsidium und der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit. Die Kassenprüfer beantragen die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2019 und 2020.

**Die Entlastung seitens der Versammlung für das Jahr 2019 und 2020 erfolgt einstimmig.**

#### **7) Prognose Jahresabschluss und Genehmigung Haushaltsplan 2021 und Erörterung und Genehmigung des Haushaltsplans 2022**

Der Haushaltsplan 2021 konnte im letzten Jahr nicht wie üblich verabschiedet werden, da der Verbandstag pandemiebedingt nicht stattgefunden hat. Der im Jahr 2020 aufgestellte Haushaltsplan für 2021 ist durch die pandemiebedingten Einschnitte nicht mehr aktuell. Daher wurde ein angepasster Haushaltsplan für 2021 aufgestellt, der heute zur Abstimmung gebracht werden soll.

Winfried Barkschat prognostiziert einen ausgeglichenen Haushalt per 31.12.2021.

**Der angepasste Haushaltsplan 2021 wird einstimmig verabschiedet.**

#### Haushalt 2022:

Für 2022 wurde auch wieder mit Blick auf die Pandemie konservativ geplant. Für die Veranstaltungsplanungen hat Winfried Barkschat Gespräche mit der DTU und mit Veranstaltern geführt, um eine Einschätzung für die Planung der Veranstalterabgaben zu bekommen.

Im Haushaltsplan 2022 wurden 43.500,00 Euro eingeplant. Dies entspricht etwa 2/3 der Starts aus dem Jahr 2019. Sollte sich im Laufe des Jahres 2022 zeigen, dass wir hier durch Veranstaltungsabsagen deutlich weniger Einnahmen erzielen, werden wir die Planung anpassen und durch Einsparungen und Beantragung von Fördermitteln entsprechend gegensteuern.

Mit 451.916,00 Euro auf der Einnahmen-/Ausgabenseite wird somit ein ausgeglichener Haushalt geplant.

**Der Haushaltsplan 2022 wurde einstimmig verabschiedet.**

## **8) Anträge:**

### **Antrag 1:**

#### **§ 21 Datenschutz**

Der Bereich Datenschutz war bislang noch nicht in der Satzung geregelt und wird neu unter § 21 aufgenommen.

Der Datenschutz stellt einen Kernbereich der Compliance dar und sollte daher in der Satzung geregelt sein. Unter dem Begriff „Compliance“ versteht man ein regelgerechtes, vorschriftsgemäßes und ethisch einwandfreies Verhalten. Wenn der Verein als juristische Person sich ein solches Verhalten durch die Satzung und begleitende Ordnungen selbst vorgibt, kann sich dies bußgeldmindernd auswirken (BGH, Urteil vom 09.05.2017, Az. 1 StR 265/16, Abruf-Nr. 194799).

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins-/Verbands werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein-/Verband verarbeitet. Der Verein-/Verband verarbeitet von seinen Mitgliedern folgende Daten: Name, Anschrift, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), vereinsbezogene Daten (Eintritt, Ehrungen, Ämter). Diese Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung benötigt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzerklärung, die durch den Vorstand erlassen wird. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Ihrer E-Mail Adresse und ihrer Bankverbindung mitzuteilen

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins-/Verbands, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein-/Verbands Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein-/Verband hinaus.

4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

### **Antrag 2:**

#### **Satzungsänderung § 1.4 Name, Sitz und Mitgliedschaft**

Alt:

4) Der TVN ist der Landesfachverband für den Triathlon- und Duathlonsport in Niedersachsen.

Neu:

4) Der TVN ist der Landesfachverband für den **Triathlon-, Duathlon-, Aquathlon-, SwimRun und Ausdauer mehrkampf sport** in Niedersachsen.

Begründung:

Ableitung aus der aktuellen Satzung der DTU.

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

### **Antrag 3:**

#### **Satzungsänderung § 2.3 e) Zweck**

Alt:

3 e) die Förderung der Jugendarbeit

**Neu:**

### **3 e) die Förderung der Jugendarbeit und des Schulsports**

Begründung:

Der Bereich Schulsport war nicht deutlich in der Satzung erfasst. Wir bieten nicht nur Schulsportassistentenausbildungen, Begleitung von Abi-Prüfungen sondern auch gezielte Maßnahmen an den Schulen im Rahmen des Sportunterrichts an.

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Antrag 4:**

### **Satzungsänderung § 10.2 Der ordentliche Verbandstag**

Alt:

2) Die Einberufung hat schriftlich unter Nennung der Tagesordnung an die jeweils letztbekannte Anschrift oder E-Mail Adresse jedes Mitglieds mit einer Frist von vier Wochen zu erfolgen.

**Neu:**

2) Die Einberufung hat schriftlich unter Nennung der Tagesordnung an die jeweils letztbekannte und an die Geschäftsstelle gemeldete E-Mailadresse des Mitgliedsvereins mit einer Frist von vier Wochen zu erfolgen.

Begründung:

In der aktuellen Satzung (geändert am 09.11.2013) wird immer noch die Anschrift (postalisch) sowie die E-Mail Adresse genannt. Dies sehen wir als nicht mehr zeitgemäß an. Der Versand sollte ausschließlich per E-Mail erfolgen.

Des Weiteren wurde folgende Anpassung vorgenommen Mitglied = Mitgliedsverein

**Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.**

**Antrag 5:**

### **Satzungsänderung § 11.3 Der außerordentliche Verbandstag**

Alt:

3)

Die Einladung mit Tagesordnung und Anträgen ist den Mitgliedern schriftlich unter einer Ladungsfrist von zwei Wochen zuzustellen. Schriftlich beinhaltet auch die Möglichkeit der Einladung per Fax oder E-Mail.

**Neu:**

3) Die Einladung mit Tagesordnung und Anträgen ist den Mitgliedsvereinen an die jeweils letztbekannte und an die Geschäftsstelle gemeldete E-Mailadresse des Mitgliedsvereins mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen zuzustellen.

Begründung:

In der aktuellen Satzung (geändert am 09.11.2013) wird der Versand per Fax und E-Mail genannt. Der Versand sollte ausschließlich per E-Mail erfolgen.

Des Weiteren wurde folgende Anpassung vorgenommen Mitglied = Mitgliedsverein. Der Verein muss die Informationen an seine Mitglieder transportieren.

**Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.**

### **Antrag 6: Satzungsdurchbrechung – Einmalige Anpassung der Wahlzeiträume**

Laut TVN Satzung § 13 Absatz 2 ist folgendes geregelt:

Jedes Präsidiumsmitglied mit Ausnahme der Geschäftsstellenleiterin/dem Geschäftsstellenleiter wird einzeln vom Verbandstag für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Die/der Präsident/in und die/der Sprecher/in der Vereine werden jeweils in den ungeraden Kalenderjahren, die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten jeweils in den geraden Kalenderjahren gewählt.

Jedes Präsidiumsmitglied bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich.

Durch die Neuwahl des Vizepräsidenten im Jahr 2019 wurde dieser Rhythmus bereits durchbrochen. Im Jahr 2020 fand der Verbandstag coronabedingt nicht statt, so dass die Wahl des zweiten Vizepräsidenten im Jahr 2020 automatisch um zwei weitere Jahre verlängert wurde (2022).

Damit die Wahlzeiträume gemäß Satzung wiederhergestellt werden können, muss eine einmalige Satzungsdurchbrechung beschlossen werden.

**Folgende Verlängerung / Verkürzung der Wahlzeiträume ist vorgesehen, um wieder in den rollierenden Rhythmus zu gelangen.**

**Wahl Sprecher der Vereine für 2 Jahre 2021-2023**

**Wahl Vizepräsident (1) für 1 Jahr 2021-2022**

**Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.**

## **9) Redaktionelle Satzungsänderungen (Information)**

### **§ 2 Zweck**

Alt:

3) Dazu gehören insbesondere

a) die Ausbildung von Aktiven, Trainern, Wettkampfrichtern und Funktionären,

**Neu**

3) Dazu gehören insbesondere

a) die Aus- **und Fortbildung** von Aktiven, Trainern, Wettkampfrichtern und Funktionären

## **§ 8 Beiträge, Umlagen und Gebühren**

Alt:

1)

Der TVN erhebt von seinen Mitgliedern einen Beitrag, dessen Höhe und Fälligkeitstermin der Verbandstag beschließt.

**Neu**

1) Der TVN erhebt von seinen Mitgliedern **Beiträge**, deren Höhe und Fälligkeitstermin der Verbandstag beschließt

**Die Versammlung stimmt den Änderungen einstimmig zu.**

## **10) Neuwahlen**

Die Wahlleitung für die Wahl des Präsidenten übernimmt Markus Werner / Hannover 96. Seitens der Versammlung wurde kein Antrag auf eine geheime Wahl gestellt. Die Wahlen werden somit öffentlich gemäß TVN Satzung §10 Absatz 2 durchgeführt.

### **a) Präsident/in**

**Winfried Barkschat** wird erneut für weitere zwei Jahre einstimmig zum Präsidenten gewählt.

### **b) Vizepräsident/in**

**Dr. Lutz Tantow** wird für ein Jahr einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt (Laufzeit siehe Antrag einmalig Satzungsdurchbrechung).

### **c) Sprecher/in der Vereine**

**Heinz Wellmann** wird erneut für zwei weitere Jahre einstimmig zum Sprecher der Vereine gewählt. Heinz Wellmann ist heute kurzfristig ausgefallen. Eine schriftliche Vollmacht liegt vor.

### **d) Kassenprüfer/in**

**Michael Bertschik** wird in Abwesenheit einstimmig zum Kassenprüfer gewählt. Eine schriftliche Vollmacht liegt vor.

### **e) 2 Stellv. Kassenprüfer/in**

**Kerstin Klasen und Wiebke Krone** werden einstimmig mit einer Enthaltung gewählt (Blockwahl)

### **f) Mitglieder/in Disziplinarkommission**

**Thomas Begemann** wird in Abwesenheit einstimmig gewählt. Eine schriftliche Vollmacht liegt vor.

**Rolf Nachtigal** wird mit einer Enthaltung einstimmig gewählt.

**Holger Wackerhage** wird mit einer Enthaltung einstimmig gewählt.

**Stefan Panzer** wird mit einer Enthaltung einstimmig gewählt

## **11) Aktuelle Informationen der Beauftragten**

- a) Bericht Leistungssport / Felipe Rayo Martin
- b) Bericht Ligawesen / Wolfgang Mangelsen
- c) Bericht Kampfrichterwesen / Holger Wackerhage
- d) Bericht Technische Kommission DTU / Lutz Steinmann

***Die Themen und Berichte sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.***

## **12) Verschiedenes**

Trainer C Lizenzen werden aufgrund der pandemiebedingten fehlenden Fortbildungsmöglichkeiten aktuell ohne Nachweis für ein Jahr verlängert. Die Lizenz wird auf Anfrage in der TVN Geschäftsstelle angepasst.

***Der nächste Verbandstag findet am 26.11.2022 im Lotto Saal LandesSportBund Niedersachsen in Hannover statt.***

*Das Präsidium des TVN bedankt sich bei allen Delegierten und Sportlern/innen für die zahlreiche Teilnahme.*

*Winfried Barkschat  
Präsident*

*Simone Molloisch  
Protokollführerin*